Leistungsbeschreibung für Mietservicematten deren Reinigung und Austausch

1. Umfang der Leistungen
   1. Der Auftragnehmer liefert, tauscht und reinigt im Leistungszeitraum vom 01.01.2025–31.12.2025 ca. 225 Schmutzfangmatten in verschiedenen Größen an ca. 55 Objekte im turnusmäßigen Wechsel.
   2. Die angegebenen Schmutzfangmatten im Leistungsverzeichnis beziehen sich auf einer vorliegenden Lieferstatistik und gelten als Richtwerte.
   3. Die vom Bieter angebotenen Preise verstehen sich als Festpreise für den gesamten Vertragszeitraum.
2. Allgemeine Bedingungen

2.1. Grundlage für die Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis. Änderungen und Ergänzungen sind in diesem nicht statthaft.

2.3. Der Auftragnehmer sichert während des Auftragszeitraumes die Lieferung und Reinigung der jeweiligen Matte im Leistungsverzeichnis angegeben. Sollten Matten nicht mehr verfügbar sein, ist der Auftraggeber vier Wochen vor dem Produktwechsel schriftlich zu informieren. Die Lieferung eines anderen Artikels kann nur mit der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers erfolgen, wobei sich keine Qualitäts- und Preisänderungen ergeben dürfen.

3. Anforderungen an den Lieferanten

* 1. Die Lieferung der bestellten Matte ist immer frei Haus und unabhängig von der Bestellmenge.
  2. Alle bestellten Matten müssen ins jeweilige Objekt geliefert werden. Die Objekte befinden sich im Anhang A (Stand vom 01.11.24), können sich aber nach Anforderung unserer Kunden ändern. Eine mögliche Änderung in der Objektliste wird dem Auftragnehmer mind. 14 Tage schriftlich vor Änderung mitgeteilt, stellt aber keinen Einfluss auf die gesamte Vertragserfüllung dar. Die Anlieferung erfolgt bis zur genauen Anlieferstelle (Anschrift des jeweiligen Objektes).
  3. Die Zusammenstellung der Touren beim Ausliefern obliegt dem Auftragnehmer.
  4. Die Rechnungsanschrift ist die BFZ Service GmbH, Kuhbergweg 66-68, 08058 Zwickau. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nach der Auslieferung an das zu beliefernde Objekt, mit Angabe der zugeteilten Kostenstelle und bestätigtem Lieferschein.

1. Kalkulationsgrundlage
   1. Es sind alle Schmutzfangmatten im Kalkulationsblatt anzubieten. Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn der Auftragnehmer auch alle Produkte anbieten kann.
   2. Der angebotene Preis ist einzeln für jede Position in Netto und pro Wechsel der Schmutzfangmatte als Einzelpreis im Kalkulationsblatt anzugeben. Die Produktbeschreibung und Größe ist einzuhalten.